

Die „Christuspassion“ des Bartolomé de Las Casas (1474–1566)

Das Geheimnis einer weltklugen Frömmigkeit aus der Konquistadorenzeit

Mariano Delgado, Berlin

Wer Las Casas verstehen will,¹ der muß nach der Form seiner „Christuspassion“ fragen, denn er war nicht ein humanistischer „Philanthrop“, sondern durch und durch ein Christgläubiger, der aus eben diesem Glauben schöpfte. Nach seiner Verwandlung in einen „Hörer des Wortes“ vollzieht er eine lebenslange Bekehrung zu Gott und dem Nächsten, die ihn zum tätigen Mitleid mit Opfern und Tätern führt. Abschließend werden wir nach den messianischen Be-währungsfeldern und den Folgen seiner Christuspassion fragen.

Hörer des Wortes

Im schicksalhaften Alter von dreißig Jahren befand sich Las Casas wie der Dichter „in einem dunklen Wald, denn abgeirrt“ war er „vom rechten Weg“. Er war getauft, ja zum Priester geweiht, und hatte, wie er sagt, ein „mitleidiges Herz“ (*Geschichte Westindiens*, III, 79; WA II, 262–267), dennoch war er wie so viele „Berufschristen“ nicht bekehrt. Er glaubte zu glauben und hatte doch die Glaubensmitte nicht entdeckt, jene praktizierte, nicht bloß geglaubte Einheit von Gottes- und Nächstenliebe, auf die sich bekanntlich das Gesetz, die Propheten und die Reich-Gottes-Botschaft des Nazareners zurückführen lassen. Er hatte sich bis dahin nämlich die entscheidende Frage nicht gestellt, wer auf seinem westindischen Lebensweg, auf dem letztlich auch sein ewiges Heil auf dem Spiel stand, sein Nächster sein sollte: der Glaubens- und Volksgenosse, wie es den meisten damals wie heute wohl selbstverständlich erscheint, oder doch auch – und vor allem – der Fremde, der Leidende, das Opfer jeder Zeit par excellence außerhalb dieser menschlich allzu menschlichen Schranken?

Und doch erreichte ihn in diesem dunklen Wald, in der dunklen Nacht seiner Seele, das Licht des Heils, der helle Strahl des warmen weisheitlich-prophetischen (messianischen) Stromes seiner Glaubensüberlieferung, der ihn letztlich auf den rechten Weg brachte. Er selbst erzählt uns, wie er bei der

¹ Die Werke des Las Casas werden im laufenden Text nach folgenden Ausgaben zitiert: *Obras completas*. Ed. P. Castañeda. 14 vols. Madrid 1988–1996 (abgekürzt OC); *Werkauswahl*. Hg. v. M. Delgado. 4 Bde. (drei bisher erschienen). Paderborn 1994ff. (abgekürzt: WA).

² Dante Alighieri, *Die göttliche Komödie*. Gesang I, Anfangsverse.

Vorbereitung einer Pfingstpredigt auf Cuba im Jahre 1514 von diesen Wörtern aus dem Buch Jesus Sirach 34,21–27 unwiderruflich berührt wurde:

„[...] Wer ein Opfer von dem Gute eines Armen darbringt, gleicht dem, der den Sohn angesichts seines eigenen Vaters schlachtet. Brot der Dürftigen ist das Leben der Armen; wer sie um dasselbe bringt, ist ein Blutmensch. Wer das im Schweiße gewonnene Brot raubt, ist dem gleich, der seinen Nächsten tötet. Wer Blut vergießt und wer einen Tagelöhner betrügt, sind Brüder.“

Es dauerte noch einige Wochen, bis er beschloß, ein Zeichen zu setzen, indem er auf seine *encomienda* verzichtete und dies anlässlich einer weiteren Predigt zu Mariä Himmelfahrt (15. August) auch öffentlich bekanntgab. Diese Bekehrung war die erste, sollte aber nicht die einzige bleiben, denn auch sein Entschluß aus dem Jahre 1522, in den Dominikanerorden einzutreten, sowie seine ab 1547 gewonnene Einsicht, „daß die Knechtschaft der Neger ebenso ungerecht wie die der Indios ist“ (*Geschichte Westindiens*, III,129: WA II, 281), sind als Bekehrungen zu bezeichnen bzw. als Stationen eines lebenslangen Bekehrungsprozesses. Welche Erfahrungen führten nun dazu, daß aus dem angepaßten Kleriker und *encomendero* nunmehr ein unerschrockener, vom Freimut erfüllter Prophet des warmen messianischen Stromes des Christentums, ein echter „Hörer des Wortes“ wurde, der, wie sich ihn der Sämann wünschte, an dem Wort, das er mit gutem und aufrichtigem Herzen hörte, ein Leben lang festhielt und durch seine Ausdauer Frucht brachte (Lk 8,15)?

(1) *Die Frömmigkeit reformierter Bettelmönche.* Nach der Ankunft der Dominikaner auf Espanola im Herbst 1510 wird die *spirituelle Saat reformierter Bettelmönche* in seinem Herzen keimen. Diese Frömmigkeit zeichnete sich durch eine Naherwartung aus, die nur in der Urkirche ihresgleichen findet. Die reformierten Bettelmönche dieser Zeit glaubten, „in der elften Stunde der Welt“ (Mt 20,6) zu leben, der nach Abschluß der Bekehrung der neu entdeckten Völker nur das Ende der Welt (Mt 24,14) folgen könnte. Diese Naherwartung hatte aber nicht so sehr eskapistische, sondern vielmehr deutlich messianisch-apokalyptische Züge, d.h., sie entsprang einem Glauben „mit Gerichtsbewußtsein“ (Mt 25,31–46), dessen Zentrum die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe war. Diese Naherwartung nahm auch den Frommen die Angst vor der weltlichen Macht, denn „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29). Auch Las Casas wird von dieser Naherwartung erfüllt sein (OC III, 357; OC IV, 835–837; OC X, 303 und OC XIII, 66), wenn auch anders als die meisten Bettelmönche seiner Zeit, denn er wird niemals der „chiliastischen Versuchung“ erliegen, daß der fromme Zweck die Mittel heilige.

In diesen spirituellen Merkmalen der reformierten Bettelmönche liegt wohl der tiefste Grund für den freimütigen Aufstand der wahrhaft Frommen

gegen die Unterdrückung der Indios in Spanisch-Amerika. In diesem Geiste nach Española gekommen, konnte es nicht lange dauern, bis die furchtlosen Dominikaner in bester thomanischer Tradition *die Praxis* (*hecho*) *mit dem Recht* (*derecho*) – und zwar mit dem natürlichen und positiven, aber auch mit dem „göttlichen“ Recht der „Einheit und Gottebenbildlichkeit aller Menschen“ – verbanden, den Widerspruch feststellten und mit der berühmten Predigt Antonio Montesinos am vierten Adventsonntag 1511 (21. Dezember) die Mißstände von der Kanzel freimütig zur Anklage brachten:

„Sagt, mit welcher Berechtigung und *mit welchem Recht* haltet ihr diese Indios in so grausamer und schrecklicher Sklaverei? [...] Sind sie keine Menschen? Haben sie keine vernunftbegabten Seelen? Seid ihr nicht verpflichtet, sie zu lieben wie euch selbst?“ (*Geschichte Westindiens* III,4: WA II, 226).

Die Praxis mit dem Recht zu verbinden, um, wo dies nötig ist, wie einst die Dominikaner Españolas Widerspruch zu melden, wird sich Las Casas nach seiner ersten Bekehrung zur Lebensaufgabe machen, aber auch hier wird er besondere Akzente setzen, indem er diese Verbindung nicht nur auf die politische Rechtstitelfrage beschränkt, sondern auch auf die eigentliche Evangelisierungsarbeit der Geistlichen bezieht. So wird er sich aus gegebenem Anlaß vehement dagegen aussprechen, daß Geistliche – und mögen sie die Autorität von Bischöfen haben – bei der Evangelisierung der Indios irgendeinen Zwang anwenden (*Die einzige Art der Berufung*, Kap.7, § 6: WA I, 330f).

(2) *Die Angst um die Rettung seiner Seele.* Zur Wahrnehmung dieser Frömmigkeit trug auch die Erfahrung bei, daß wenige Monate nach der Predigt Montesinos ein Mitglied der Dominikanerkommunität ihm, dem Priester-Encomendero, die Absolution verweigerte, weil er seine Indios (noch) nicht freilassen wollte. Las Casas nahm zwar anschließend an der *conquista* Cubas als Feldgeistlicher teil, aber nach der Absolutionsverweigerung wird er *die Angst um die Rettung seiner Seele* nicht mehr los. Auch wird er später als Bischof davon ausgehen, daß alle um die Rettung ihrer Seelen so ernsthaft wie er selbst besorgt sind; folglich wird er in der Absolutionsverweigerung ein letztes wirksames Druckmittel gegen die Untaten seiner Landsleute sehen (*Handbuch für Beichtväter der Spanier*: WA III/1, 129–150).

Ein von ihm selbst erzähltes Beispiel möge hier genügen, um diese stete Angst zu dokumentieren. In seinem letzten Lebensabschnitt wird er seine Empfehlung aus den ersten Jahren am Hof, zur Schonung der Indios schwarze Sklaven nach Westindien zu senden, zutiefst bereuen und schreiben:

„Diesen Rat, den der Kleriker [so nennt er sich selbst in der dritten Person] gegeben hatte, befreute er später nicht wenig, weil er meinte, er sei aus Unachtsamkeit schuldig geworden; denn

da er alsbald sah und entdeckte, [...] daß die Knechtschaft der Neger ebenso ungerecht wie die der Indios ist, war es ja kein kluges Rettungsmittel, was er empfohlen hatte: daß man Neger einführen solle, damit man die Indios freilassen könne; mochte er damals angenommen haben, daß jene zu Recht in Gefangenschaft geraten wären. Dennoch war er nicht sicher, ob ihn seine damalige Unkenntnis und sein guter Wille vor dem göttlichen Gericht entschuldigen könnten“ (*Geschichte Westindiens*, III, 129: WA II, 281).

(3) *Wenn wir Indios wären.* Nur noch eine Erfahrung war nötig, um bei Las Casas jene Krise auszulösen, die in die obengenannte erste Bekehrung des Jahres 1514 münden sollte: *der Perspektivenwechsel*, die Wahrnehmung der Wirklichkeit *mit den Augen der anderen*, der Fremden, der Leidenden, der Opfer. Das schreckliche Massaker von Caonao während der *conquista* Cubas, das er mit ohnmächtigem Entsetzen mitansehen mußte, dürfte hierzu den letzten Anstoß gegeben haben. Als Feldkaplan versuchte Las Casas, der bekanntlich ein philanthropisches „mitleidiges Herz“ und großes Ansehen bei den Indios hatte, der Soldateska vorzugreifen und früher als diese in die Indiodörfer zu kommen, um eine friedliche *conquista* zu ermöglichen. Zusammen mit seinen indianischen Vertrauten war er nun nach Caonao gekommen, hatte etwa 2000 Menschen auf dem Platz versammelt und nochmals um die 500 in einem großen Gemeinschaftshaus. Als die Soldaten eintrafen, hockten sich die Indios auf dem Platz hin, wie sie immer zu tun pflegten, um in dieser Haltung die Pferde der Spanier zu bestaunen:

„[...] plötzlich [zog] ein Spanier das Schwert (und man glaubte, der Teufel sei in ihn gefahren), und hierauf zogen alle hundert das Schwert und begannen, jenen Schafen und Lämmern, Männern und Frauen, Kindern und Greisen den Bauch aufzuschlitzen, sie niederzuhauen und umzubringen, während sie ahnungslos dasaßen und die Stuten und die Spanier bestaunten; und in ganz kurzer Zeit war von all jenen, die sich dort befanden, keiner mehr am Leben.“

Viele weitere Details dieses Massakers, das auf ihn einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben muß, hält Las Casas fest, um am Ende hinzuzufügen:

„Die Wunden, wie sie viele Tote und andere hatten, die noch nicht gestorben waren, boten einen grausigen entsetzlichen Anblick. [...] Der Kleriker bedauerte es sehr“ (*Geschichte Westindiens*, III, 29: WA II, 255–259).

Von hier bis zur systematischen Wahrnehmung der Wirklichkeit mit den Augen der anderen ist nur noch ein kleiner Schritt. Ausdrücklich wird Las Casas später in seinen apologetischen Schriften einklagen, wir sollten die Ereignisse so zu betrachten versuchen, „als wenn wir Indios wären“ (*Apologetia* 229: OC IX, 604).

Mitleid mit Opfern und Tätern

Gustavo Gutiérrez – der inzwischen hierzulande nicht nur als Vater der Theologie der Befreiung bekannt sein sollte, sondern auch als einer der originellsten Interpreten lascasianischen Denkens – ist zuzustimmen, wenn er meint, daß für Las Casas nicht nur die Indios, sondern auch die Spanier des „Evangeliums des Lebens“ bedürfen.³ Deutlich wird dieses doppelte Anliegen sogar in seiner berühmt-berüchtigten Schrift *Ganz kurzer Bericht über die Zerstörung Westindiens* festgehalten:

„Ich, Fray Bartolomé de Las Casas oder Casaus, [...] wurde zu dieser Schrift bewogen, weil ich mich bemühe, die Höllen aus Westindien zu vertreiben, damit jene unendlich vielen, durch das Blut Jesu Christi erlösten Menschen nichtrettungslos und für immer zugrunde gehen, sondern ihren Schöpfer erkennen und die ewige Seligkeit erlangen; ferner wurde ich dazu bewogen aus Mitleid mit meinem Vaterland, nämlich Kastilien, damit Gott es dieser überraschend großen Sünden wegen nicht zerstört, die gegen Seinen Glauben und Seine Ehre und gegen die Nächsten begangen wurden“ (WA II, 136).

Auf die „Rettung“ beider Gruppen ist also Las Casas’ Wirken gerichtet, aber auf je verschiedene Art und Weise, so daß er der Gefahr einer floskelhaften, unverbindlichen, situations- und subjektlosen Gottesrede entgeht. Den Indios (1) als Opfern versucht er im Sinne des „guten Hirten“ gerecht zu werden, um sie zu beschützen, aber auch um sie einzuladen, sich zu einem solchen Gottesbild zu bekennen; den Spaniern (2) als Tätern ruft er aber den schmalen Weg sowie den strengen – zornigen und zugleich gerechten – Richter in Erinnerung.

(1) *Der gute Hirt*. Der messianische Gott seiner Passion will, „daß alle gerettet werden und zur Erkenntnis seiner gelangen“ (1 Tim 2,4); ein solcher Gott ist vorrangig ein „Vater des Erbarmens“, der „die Bekehrung der Welt zum Glauben an ihn mit Erbarmen, Milde, Sanftmut, Frieden und Frömmigkeit erreichen wollte“ (OC XIII, 72), ein erinnerungsmächtiger Gott, der „gerade an das Kleinste und Vergessenste eine ganz frische und sehr lebendige Erinnerung hegt“ (OC XIII, 67), und ein guter Hirt, der nicht gekommen ist, „zu stehlen, zu schlachten und zu vernichten“, sondern damit die Indios durch die Evangelisierung „das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,7–10) (*Die einzige Art der Berufung*, Kap. 6, 8: WA I, 303; auch *Geschichte Westindiens* III, 164: WA II, 324). Insbesondere den Bischöfen Westindiens wird Las Casas in Erinnerung rufen, daß sie dem Idealbild des „guten Hirten“ (Ez 34, 11–22 und Joh 10, 11) zu entsprechen haben und daher *iure divino* für die „Befreiung, Verteidigung und Bewahrung“ ihrer

³ G. Gutiérrez, *Memoria de Dios y teología*, in: *Las Casas entre dos mundos. Congreso teológico internacional*. (Lima, 26–27–28 de Agosto de 1992), Lima 1993, 27–46, 32; vgl. auch ders., *En busca de los pobres de Jesucristo. El pensamiento de Bartolomé de Las Casas*. Lima 1992.

Herde (ad liberationem gregis, defensionem, preservationem) „unerbittlich und unermüdlich“ vor den politischen Amtsträgern eintreten sollen (*Traktat über die Indiosklaverei*: WA III/1: 99–110). Er selbst hat sich als Bischof stets bemüht, diesem Ideal zu entsprechen (*Apologia* 9f: OC IX, 72).

Ein solcher Gott als „guter Hirt“ ist vom „Leiden der Opfer“ zutiefst affiziert, besonders wenn „das Geschrei soviel vergossenen Menschenblutes schon zum Himmel steigt“ und auch „die Erde selbst es nicht mehr ertragen kann, daß sie so sehr von Menschenblut getränkt ist“ (OC XIII, 71). Auch ein Nikolaus von Kues wußte, daß der Herr, König des Himmels und der Erde, das Seufzen der Ermordeten und Gefesselten und der in Knechtschaft Geführten hört, „die dies um der Verschiedenheit ihrer Religionen willen erduldeten“.⁴ Las Casas ist davon überzeugt, daß angesichts dieser Leidengeschichte „schon die Engel des Friedens, ja *Gott selbst Tränen vergießt*“ (OC XIII, 71).

Dem weinenden Gott entspricht auch der weinende Las Casas selbst, der von sich sagt, es scheine, daß er geboren wurde und Gott ihn dazu bestimmt habe, „um ständig fremden Kummer zu beweinen“, den er freilich nicht weniger tief empfinde, „als wenn er der eigene wäre“ (ebd. 265). So kann er nicht umhin, festzuhalten, was seine Seele ihm täglich „beschreibt und beweint“ (ebd. 253), obwohl er „so leben könnte, wie andere leben, die dies nämlich übergehen, dabei aber vielleicht das Risiko eingehen, ihre Rettung aufs Spiel zu setzen“ (ebd. 329).

Seiner Christuspassion gemäß kann Las Casas nichts anderes tun, als tätiges Mitleid mit den Indios zu haben, denn im Sinne seiner Naherwartung und seines Gerichtsbewußtseins (Mt 25,31–46) hat er in Westindien die „Bedrängtesten aller Menschen“ (OC XIII, 91) gesehen, ja Jesus Christus selbst, unseren Gott, „während man ihn nicht einmal, sondern tausendfach geißelt, quält, ohrfeigt und kreuzigt, und im Namen der Spanier, die jene Menschen zugrunde richten und vernichten, geschieht das so oft, wie es ihnen möglich ist, und sie nehmen ihnen die Gelegenheit zu Bekehrung und Buße, indem sie ihnen vorzeitig das Leben nehmen, und so sterben sie ohne Glauben und ohne Sakramente“ (*Geschichte Westindiens* III,138: WA II, 291).

(2) *Der strenge und gerechte Richter.* Aber ein solcher Gott ist auch um die Täter besorgt, die er durch die Ankündigung seines Zornes zur zeitigen Umkehr, zum Verlassen des Todeswegs und zur Wahl des Lebenswegs aufrufen möchte. In jeder Schrift des Las Casas ist auch die Rede von jenem Gott, „der ein gerechter Richter ist“, und wird der schreckliche Tag „des überaus gerechten und strengen göttlichen Gerichtes“ beschworen, an dem

⁴ N. von Kues, *De pace fidei – Der Friede im Glauben*, in: *Philosophisch-theologische Schriften*. Hg. und eingeleitet v. L. Gabriel, übersetzt v. D. u. W. Dupré. Bd. III. Wien 1967, 705–799, 716f (auch 706f).

den Spaniern „genaueste Rechenschaft“ über das ihnen anvertraute Evangelisierungswerk abverlangt sein wird; spätestens an diesem Tag werden alle Untaten ans Licht kommen und Gott wird jedem nach seinen Werken vergelten (vgl. exemplarisch *Geschichte Westindiens*, Prolog: WA II, 161–173). Las Casas ist sich dessen bewußt, daß dies eine harte Rede ist (Joh 6,61). Hören kann sie nur derjenige, der bereit ist, den schmalen und steinigen Weg zu beschreiten, „der zum Leben führt“ (Mt 7,14) (*Handbuch für Beichtväter der Spanier*: WA III/1, 140).

Das Gerichtsmotiv ist freilich zuweilen auch verdunkelt durch die düsteren Züge einer (augustinisch-paulinischen) Prädestinationssoteriologie, die Juden und Heiden, Indios und Spanier unter dem Zorn Gottes sieht. Die einen, weil sie die Religion der untrennbar Gottes- und Nächstenliebe, in der es nicht mehr Juden und Griechen gibt, mit Waffengetöse, Mord und Plünderung zu verbreiten suchen, womit sie „einer verworfenen Gesinnung“ preisgegeben sind (Röm 1,28), so „daß sie, sobald sie sterben, zur Hölle fahren, um dafür zu büßen, was sie um den Preis so vielen Blutes ihrer Nächsten gegessen und getrunken haben, wenn Gottes Güte ihnen nicht mit Seiner Gnade in irgendeiner Zeit ihres Lebens geholfen hat, damit sie ihre ganz unsühnbaren Sünden erkannten und mit innigem Seufzen und Stöhnen Seine Barmherzigkeit anflehten, um Seine Verzeihung zu erlangen.“ Die anderen, weil sie zwischen Schwert und Kreuz, den schlechten und den guten Christen, nicht unterscheiden, und die allermeisten von ihnen zudem „ohne Glauben und ohne Sakramente starben; und wenn vielen die Taufe gespendet wurde, so erteilte man sie ihnen, ohne daß sie in der christlichen Lehre unterrichtet wurden und ohne daß sie wußten, was sie empfingen“ (*Geschichte Westindiens* III, 164: WA II, 323f).

Zeitgenössische Forscher sehen darin ein rigides, von der Angst um die eigene Rettung und vom Konzept der Verdammnis geprägtes Gottesbild, das – anders als bei vielen Theologen der Gegenwart, die das „Leiden an Gott“ zur Chiffre einer Gottesrede im Schatten des Holocaust gemacht haben – durch die Leidensgeschichte der Welt, durch das „Sterben der Indianer, das ewige wie das vor der Zeit“⁵ nicht erschüttert wird und uns heute wenig zu sagen hätte.

Ich vermag diesem Urteil nicht zu folgen. Las Casas kann letztlich wenig dafür, daß er in der Zeit von Ignatius und Franz Xaver, Luther und Calvin

⁵ D. Deckers, *Theologie des Todes. Das Sterben der Indianer im Amerika des 16. Jahrhunderts im Spiegel zeitgenössischer Quellen*, in: U. Altermatt u.a. (Hg.), *Zur Wieder-Entdeckung der gemeinsamen Geschichte. 500 Jahre Lateinamerika und Europa*. Freiburg/CH 1992, 69–97, hier 97.

lebte, in der der Glaube an den guten und gerechten Gott selbstverständlich war und die systematische Theologie das berühmte „Außerhalb der Kirche kein Heil“ im allgemeinen restriktiver auslegte als etwa das Zweite Vatikanische Konzil (vgl. *Lumen gentium* 16) es in unserer Zeit getan hat.

Trotz des Zeitbedingten seiner Gottesrede können wir ihr einen wichtigen Impuls für die postmoderne Gegenwart, in der sich eine unverbindliche therapeutisch-ästhetische Religiosität ohne Kirche breit macht, abgewinnen, nämlich das „Gerichtsbewußtsein“ nach Mt 25,31–46, das, wie Gustavo Gutiérrez bemerkt,⁶ die zentralste Intuition seiner Gottesrede ist. Dies führt ihn nicht nur dazu, im Leidenden hier und jetzt einen „anonymen Christus“ zu entdecken, dem es zu helfen gilt, sondern auch zu einer Gerichtshoffnung für die Leidenden, die die düstere Variante einer strengen Prädestinationssoteriologie letztlich hinter sich läßt. Je älter er wird, desto mehr rückt diese tröstende Gerichtshoffnung in den Vordergrund. So hält er in seiner *Geschichte Westindiens* an die Adresse von Gonzalo Fernández de Oviedo, einem notorischen Indioverleumder, um 1561 fest:

„Und es könnte sein, daß von diesen [Indios], die wir so sehr hier verachteten, sich am Tag des Gerichtes zur rechten Hand [Gottes] mehr befinden als von uns“ (*Geschichte Westindiens* III, 145: OC V, 2398).

Und in seinem Spätwerk *De thesauris* aus dem Jahre 1562 wird er noch deutlicher:

„Mir scheint, sie könnten allenfalls einen gewissen Trost und Hilfe in der Vorstellung finden, daß am Tage des Gerichts, wenn alle herbeigerufen und angehört, wenn ihre und der anderen Völker Verdienste und Sache erörtert, wenn alle Listen und Machenschaften der Tyrannen und die Nichtigkeit ihres Tuns offengelegt und durch das Wort des gerechten Richters zur ewigen Strafe verurteilt werden, die Unschuld derer, die von jenen hiniended Übles erlitten (so nicht anderweitige Sünden es verhindern [für die es auch ohne Glauben keine Entschuldigung gibt]) zu Tage tritt, verteidigt und geschützt wird“ (*De thesauris*, Kap. 34: OC XI/1, 376 f.).

Aber es scheint mir wichtig, daß wir seiner differenzierten Gottesrede nicht nur „Gerichtsbewußtsein“ abgewinnen, sondern auch das „pastoral-kluge“ Richten der „Gerichtsbotschaft“ an die richtige Adresse. Im fernen 16. Jahrhundert erfüllt Las Casas somit die Desiderate des Synodendokuments *Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit*. Darin wird die Botschaft vom endzeitlichen Gericht Gottes als eine „befrerende“ verstanden, die wir in der Kirche selbst verdunkelt haben, weil wir sie zwar laut und eindringlich vor den Kleinen und Wehrlosen, aber häufig zu leise und halbherzig vor den Mächtigen dieser Erde verkündet haben. In der Gerichtsbotschaft ist der spezifisch christliche Gedanke von der Gleichheit aller Menschen ausgedrückt, „der nicht auf Gleichmacherei hinausläuft, son-

⁶ Vgl. G. Gutiérrez, *Memoria de Dios y teología*, in: *Las Casas entre dos mundos* (s. Anm. 3), 29.

dern der die Gleichheit aller Menschen in ihrer praktischen Lebensverantwortung vor Gott hervorhebt, der aber auch allen, die Unrecht leiden, eine unverlierbare Hoffnung zusagt.“ So wird das Gerichtswort primär als „Tröstungs- und Ermutigungskraft“ angesichts geschichtlicher Bedrängnis verstanden.⁷

Messianische Bewährungsfelder

Wenn wir nun zu den Bewährungsfeldern dieser Christuspassion übergehen, so werden wir merken, daß sich Las Casas nach seiner Bekehrung „gedrängt“ fühlt, sich für die messianischen Werte von Wahrheit (1), Freiheit (2), Gerechtigkeit (3) und Frieden (4) „unerbittlich und unermüdlich“ einzusetzen.

(1) *Wahrheit*. „Zur Verteidigung der Wahrheit“ hat er immer wieder das Schwert seiner Feder geschwungen (*Apologia* 10: OC IX, 72). Dabei ist zu berücksichtigen, daß er „seine Wahrheit“ stets als „kritisches Korrektiv“ zu den in seiner Zeit herrschenden und der Herrschaft dienenden Wahrheiten sah.

1. Die Wahrheit über *Die einzige Art der Berufung aller Völker zur wahren Religion* wird besonders im gleichnamigen Werk festgehalten. Kein Christ und kein vernünftiger Mensch wird sich der Evidenz und Stringenz seiner Argumentation entziehen können, daß die Religion der untrennbar Gottes- und Nächstenliebe, in der es weder Juden noch Griechen geben soll, mit keinerlei Zwang kompatibel ist, sondern nur „die Überzeugung des Verstandes durch Vernunftgründe (intellectus rationibus persuasivus) und die sanfte Anlockung und Ermahnung des Willens (voluntatis suaviter affectivus vel exhortativus)“ (*Die einzige Art der Berufung*, Kap. 5, § 1: WA I, 107) als Missionsmethode zuläßt. Daß die Glaubensapostel dabei – selbst um den Preis des eigenen Lebens – eher bereit sein sollten, Gewalt zu erleiden als anderen Gewalt anzutun, gehört auch zu den von Las Casas immer wieder vertretenen Überzeugungen.

2. *Die historische Wahrheit im Schatten der kolonialen Expansion* hält er besonders in seinem Geschichtswerk fest und hat Anlaß zu großen Mißverständnissen gegeben. Darin ist auch sein „üblicher Ruf“ als Vater der „Schwarzen Legende“ bis in die Gegenwart hinein begründet. Nach der Erfahrung des Holocaust, „der nie zuvor erfahrenen Marter und Erniedrigung

⁷ Vgl. *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung*. Bd. I, Freiburg 21978, 71–111 (Einleitung v. Th. Schneider: 71–84; Beschuß: 84–111), Gericht: 14, S. 92f.

der in Viehwagen Verschleppten“, wissen wir, wie Adorno sagte, daß von dort „das tödlich-grelle Licht auf die fernste Vergangenheit“ fällt, „in deren stumpfer und planloser Gewalt die wissenschaftlich ausgeheckte teleologisch bereits mitgesetzt war“.⁸ Das Problem heutiger Erforschung der europäischen Expansion liegt nicht in den von Las Casas beschriebenen Untaten oder in seinen Zahlenangaben, die im Rahmen des allemal Möglichen bleiben, sondern in deren Gewichtung im Gesamtprozeß von *Conquista* und Evangelisierung. Da er nämlich die eingeschleppten Krankheiten als Hauptfaktor der demographischen Katastrophe kaum erwähnt und in den grausamen Eroberungskriegen und sklavereiähnlichen *encomiendas* (oder *repartimientos*) die Hauptursachen sieht – nicht zuletzt, weil er gegen die Krankheiten als „höhere Gewalt“ auch nichts tun konnte, während die anderen Wurzeln kolonialen Übels durchaus im Rahmen des menschlich Veränderbaren lagen –, erweckt er bei jenen Lesern, die den tiefen geschichtstheologischen Sinn – der *Hispania victrix* der Hofchronisten hält er „bewußt“ die *Hispania peccatrix* entgegen – seines Geschichtswerks nicht wahrnehmen, den Eindruck, als wollte er in paranoider Selbstbezichtigung eine einseitige „Kriminalgeschichte“ des Expansionsprozesses schreiben. So ist er – entgegen seiner Absicht – zur legitimierenden Pflichtlektüre für alle Gegner Spaniens geworden: für die Italiener, Franzosen, Niederländer, Deutschen, Engländer und Nordamerikaner genauso wie für die lateinamerikanischen Kreolen. Doch seine Geschichtsschreibung dient zuallererst der Rettung von Opfern und Tätern, bevor es zu spät ist.

3. Auch *Die Wahrheit über die indianischen Religionen und Kulturen*, die Las Casas in seinem ethnographischen Werk festhält, gibt Anlaß zu Mißverständnissen, weil er darin nicht nur denjenigen Verleumdern entgegentritt, die verbreiteten, „diesen Menschen fehle es an gesunder Vernunft, um sich selbst zu regieren, sie hätten keine menschengemäße Regierungsform und keine geordneten Gemeinwesen“, sondern darüber hinaus immer „das gleiche Gegenteil“ als die Wahrheit über die Indios zu begründen versucht (*Kurze apologetische Geschichte*, Begründung: WA II, 443). Das Ergebnis ist dann ein äußerst originelles, aber auch advokatorisches und nicht frei von Idealisierung stehendes Werk, das – wiederum entgegen der Absicht von Las Casas selbst – für die Indigenisten und Nativisten der Gegenwart eine Quelle ersten Ranges geworden ist. Der wichtigste Aspekt seiner Wahrheit über die indianischen Religionen und Kulturen ist aber weder im Gespür für die durchaus „politischen“ und „zivilisierten“ Lebensformen der indianischen Gesellschaften noch in der Apologie von Götzendienst und Menschenopfern

⁸ Th. W. Adorno, *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt a.M. 1987, 315.

als Ausdruck eines natürlichen Verlangens nach dem wahren Gott zu sehen, sondern in dem, was ich eine „Anthropologie des Glaubens“ genannt habe,⁹ nämlich in der Verteidigung der Würde, der Gottebenbildlichkeit, der Glaubens- und Zivilisationsfähigkeit *aller Menschen*, nicht nur der Weißen:

„Alle Völker der Welt bestehen ja aus Menschen, und für alle Menschen und jeden einzelnen gibt es nur eine Definition, und diese ist, daß sie vernunftbegabte Lebewesen sind; alle haben eigenen Verstand und Willen und Entscheidungsfreiheit, weil sie nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind“ (*Kurze apologetische Geschichte*, Kap. 48: WA II, 376f).

Ist nicht ein solches Manifest – und nicht etwa das vorchristliche echt indianische „In-der-Welt-Sein“, das kein universales Menschsein kannte und die Grenzen des jeweils eigenen Stammes nicht überschritt – die Grundlage für den Aufbau einer postkolonialen partnerschaftlichen Weltordnung, die im Prinzip jedem Volk und jedem Menschen – auch den Indios, die immer noch darum zu kämpfen haben – einen gleichberechtigten Platz zuweisen soll? Diese zutiefst „christliche Anthropologie“ haben wir als Christen mit Las Casas in den heutigen Dialog der Religionen und Kulturen selbstbewußt einzuklagen, aber nur wenn wir dabei endgültig und eindeutig den „*erobерnden Gott*“ hinter uns gelassen haben und darüber hinaus bereit sind, aus der Fremdprophetie zu lernen.

(2) *Freiheit*. Mit den antiken Rechtstraditionen hält Las Casas die Freiheit der Menschen, nächst ihrem Leben, für „das kostbarste und wertvollste Gut“ (*Traktat über die Indiosklaverei*: WA III/1, 85). Die Indios und ihre Völker sind für ihn „ursprünglich und natürlich“ frei. Dieser Freiheit können Menschen und Völker infolge „gerechter Kriege“ zwar verlustig gehen, doch die Bedingungen für solche Kriege sind in Westindien nicht gegeben. Dies hat Folgen sowohl für den politischen wie für den religiösen Aspekt der spanischen Expansion.

1. *Politische Folgen*. Wenn die Indios und ihre Völker frei sind, so hat der Papst auch nicht das Recht, „ihre Länder, Herrschaftsgebiete und ihre Freiheit dem König der Spanier zuzuweisen und zu schenken“ (*Geschichte Westindiens* III, 58: Werkauswahl II, 251). Da zumindest die päpstliche *potestas indirecta in temporalibus* oder die Macht des Papstes in zeitlichen Dingen im Hinblick auf die Geistlichen zur Zeit des Las Casas unter katholischen Theologen nicht hinterfragt wurde, versucht er, die „päpstliche Schenkung“ des Jahres 1493 so auszulegen, daß sie mit der ursprünglichen Freiheit der Indios und ihrer Völker verträglich wird. Das Ergebnis wird er nach vielen Annäherungen in seinem Spätwerk *De thesauris* (1562: OC XI/1, 188–331, 315–331) am deutlichsten festhalten: die päpstliche Konzession kann höch-

⁹ Vgl. meinen Aufsatz: *Las Casas als »Anthropologe des Glaubens«*, in: WA II, 327–342. Vgl. auch meine Habilitationsschrift: *Abschied vom erobernden Gott. Studien zur Geschichte und Gegenwart des Christentums in Lateinamerika*. Supplementa NZM 43. Immensee 1996.

stens einen spanischen Evangelisierungsauftrag und damit und zu dessen Wohl einen Anspruch auf subsidiäre Oberherrschaft habituell oder *in potentia* als *ius ad rem* – und unter Anerkennung der legitimen Herrschaftsformen der indianischen Völker – gemeint haben; damit dieser Anspruch aber auch *in actu* oder als *ius in re* wirksam wird, bedarf er – vor und nach der Bekhrung – der freien Zustimmung der Indios und ihrer natürlichen Herren. Darin sieht Las Casas nicht nur ein Gebot der „Freiheit“, sondern auch der „Gerechtigkeit“. Er beruft sich dabei (ebd. 198f., 232f.) auf eine Rechtsregel, die einst in der Kirche bei der Bischofswahl eine wichtige Rolle spielte: „Was alle angeht, soll von allen gebilligt werden“ (Quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari).¹⁰ Was für die Bischofsbestellung – nach dieser Regel bedarf die Wahl eines Bischofs der Zustimmung durch Klerus und Laien, die ja von ihm auf Lebenszeit geleitet werden sollen – gilt, muß erst recht für die politische Herrschaftserlangung gelten. So ist für Las Casas sowohl die private (Sklaverei) als auch die kollektive (politische Unterwerfung der indianischen Völker) Freiheitsberaubung der Indios rechtswidrig, da sie unter Waffengewalt geschah und die genannte Regel nicht beachtete. Die logische Folge davon ist die Restitution oder die Wiederherstellung der „ursprünglichen und natürlichen“ Freiheit: die Befreiung der indianischen Sklaven und die Wiedereinsetzung der legitimen natürlichen Herren der Indios.

2. Religiöse Folgen. Die christlichen Glaubensboten dürfen zwar für ihre „Wahrheit“ werben, also die paulinische „Gefangenahme des Verstandes“ (2 Kor 10,5) vorantreiben, aber nur unter Respektierung der „Freiheit“ von Menschen und Völkern, zu der in religiösen Dingen auch die Freiheit gehört, sich nach gutem Wissen und Gewissen gegen die christliche Heilspredigt zu entscheiden, wenn man deren „Wahrheit“ nicht einzusehen vermag. Anfanghaft und schüchtern findet sich bei Las Casas das Prinzip der „Religionsfreiheit“ verankert; wohlgemerkt nicht im „aufklärerischen“ Sinne als das Recht auf „Freiheit von der Religion“, denn Las Casas geht mit Aristoteles, Cicero und Thomas vom „natürlichen Verlangen des Menschen nach dem wahren Gott“ aus; sondern im Sinne einer Freiheit der Religionswahl, weil jeder, solange man nicht des Gegenteils überzeugt wird, die eigene Religion für die jeweils „wahre“ hält.

(3) *Gerechtigkeit.* Mit Aristoteles hält Las Casas die Gerechtigkeit für die „vollkommene Tugend in bezug auf andere“, ohne die sich kein Volk, keine Gemeinschaft von Menschen, die sich vereinigt haben, um in einer Staats-

¹⁰ *Liber sextus decretalium*: 5, 13, Reg. 29, in: *Decretalium collectiones*. Ed. Emil Friedberg. vol. II. Graz 1959, 1122. Vgl. dazu Y. Congar, »Quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet«, in: *Revue d'Histoire du droit français et étranger* (4e série) 36 (1958) 210–259.

ordnung zu leben, selbst jene nicht, die sich zusammengeschlossen haben, um Böses zu tun, wie etwa Räuber, kein Königreich und keine Gemeinschaft in ihrem politischen Zustand „friedlich und einträglich“ erhalten kann (*Kurze apologetische Geschichte*, Kap. 195: WA II, 467f). In diesem Sinne erlangten die indianischen Gemeinschaften nicht der Tugend der Gerechtigkeit. Aber hier geht es uns vor allem um die Gerechtigkeit, nach der sich die spanische Präsenz in der Neuen Welt zu richten hat, also ob und wie die Spanier „legitimerweise“ in Besitz der politischen Oberherrschaft und der materiellen Güter Westindiens gelangen können.

1. *Gerechtigkeit bei der Herrschaftserlangung*. Dies wurde schon unter „Freiheit“ behandelt: außerhalb der freien Zustimmung der Indios und ihrer Herren gibt es keine Möglichkeit zu einer „gerechten“ Herrschaftserlangung.

2. *Gerechtigkeit beim Erwerb materieller Güter*. Auch hierzu kennt Las Casas nur den Weg „von Kauf, Handel und Verhandlung“ mit den Indios, die ja die legitimen und natürlichen Besitzer ihrer Länder sind.

Weil in beiden Bereichen die erforderliche Gerechtigkeit nicht gegeben ist, ist Las Casas – wie er besonders in seinen von ihm als „Testament“ und „Kodizill“ bezeichneten Spätwerken *De thesauris* (1562) und *Las doce dudas* (1564) betonen wird (OC XI/1 und XI/2; WA III/2) – der Meinung, daß sich seine Landsleute Herrschaft und Güter Westindiens unrechtmäßig angeeignet haben. Darum verlangt er konsequenterweise eine „vollkommene Restitution“ (restitutio in solidum): Restitution der beraubten Güter und der beraubten Herrschaft, also die Wiedereinsetzung der legitimen indianischen Herren (besonders im Falle Perus war dies realitätsnahe, denn bis 1572 lebte noch ein legitimer Inka, der sich nicht ergeben hatte und von Urwaldstaat Vilcabamba aus seine Ansprüche aufrecht hielt).

(4) *Frieden*. Las Casas hat ein „biblisches“ Verständnis von Frieden. Dieser besteht also nicht im bloßen Fehlen vom Krieg nach Art der *pax romana*, die – damals wie heute – die Abschreckung (si vis pacem, para bellum) für das wirksamste Mittel zur Friedenserhaltung hält. Vielmehr sieht Las Casas in Jesus Christus den Friedensfürst (Jes 9,6): „In seinen Tagen wird die Gerechtigkeit aufsprossen und die Fülle des Friedens“ (Ps 71/72,7) (*Die Einzige Art der Berufung*, Kap. 6, § 8: WA I, 302). Dieser Vision zufolge, sollten sich die Christen nach Las Casas um jenen Frieden bemühen, der Frucht und Werk „der Gerechtigkeit“ ist (Jes 32,17) (*Kurze apologetische Geschichte*, Kap. 45: WA II, 369). Diese Vision verband Las Casas mit einer schonungslosen „Geißelung“ des Krieges:

„Im Krieg werden die Vieherden weggetrieben, die Felder verwüstet, die Bauern gemordet, im Lauf vieler Generationen aufgebaute Landgüter werden im Stich gelassen, die blühendsten Städte werden in der Zeit der unheilvollen Kriege zerstört [...] Die Gesetze schweigen, die Hu-

manität wird veracht, *Gerechtigkeit findet nirgends Platz*, die Religion dient nur dem Hohn [...] Ebenso ist im Krieg alles voll von Söldnern, Räubern und Frauenschändern, überall finden sich Brandstiftung und Mord. Was ist der Krieg denn anderes als allgemeiner Mord und Ausplündерung vieler Menschen? Je verbrecherischer der Krieg ist, um so weiter dehnt er sich aus, um so viel mehr Tausende von unschuldigen Menschen werden ohne jede Schuld und ohne solches Übel zu verdienen, in das größte Unglück gestürzt. Schließlich richten die Menschen im Krieg ihre Seelen und Körper und ihre Reichtümer zugrunde“ (*Die Einzige Art der Berufung*, Kap. 6, § 1; WA I, 260).

Aber Las Casas war kein weltfremder Pazifist. Er geißelte den Krieg und erinnerte die Glaubensapostel zwar daran, daß sie als Lämmer inmitten von Wölfen aufzutreten haben, denn „so ist es der Kirche von ihrem obersten Herrn und Erlöser geboten (Mt 10,16; Lk 10,3), so haben die Apostel getan, und die gesamte universale Kirche hat dies zu jeder Zeit so gepflegt“ (*Disputation von Valladolid*: WA I, 408). Von den „Lämmern der Geschichte“, von den Indios als den Opfern einer aggressiven kolonialen Expansion, erwartete er jedoch nicht, daß sie sich tatenlos abschlachten lassen sollten; vielmehr gestand er ihnen im Sinne des „gerechten Krieges“ das Recht auf eine legitime Selbstverteidigung zu.

Folgen

Das 1515 vor seinem Seelenführer Pedro de Córdoba abgelegte Gelübde, hat Las Casas reichlich erfüllt:

„Pater, ich werde alle Mittel erproben, die mir möglich sind, und ich will alle Mühen bestehen, die mir auferlegt werden, um das Endziel der Aufgabe zu erreichen, die ich begonnen habe; und ich hoffe, daß unser Herr mir beisteht; und sollte ich es nicht erreichen, so werde ich das getan haben, wozu ich als Christ verpflichtet war“ (*Geschichte Westindiens* III,83: WA II, 266).

Auch wenn viele seiner Vorschläge nicht verwirklicht wurden, so war er auch nicht wirkungslos. Er hatte entscheidenden Anteil an der Entstehung der *Leyes Nuevas* (1542), „der bemerkenswertesten Gesetzgebung, die ein eroberndes Land jemals zugunsten der eroberten Völker verabschiedete“, sowie auch an dem Zustandekommen der Schreiben Pauls III. *Sublimis Deus* und *Pastorale officium* (beide 1537), die als „echten Anfang des modernen Völkerrechts“ betrachtet werden können.¹¹

Ich möchte zum Schluß festhalten, daß uns die lascasianische Christuspassion – seine glaubensfeste „Leidenschaft für einen empathischen messianischen Gott“, der das Heil aller Menschen will und daher Opfer wie Täter auf unterschiedliche Art und Weise zur Bekehrung aufruft – heute

¹¹ Vgl. H. R. Parish, *Las Casas: una vida redescubierta*, in: *Las Casas entre dos mundos* (s. Anm. 3), 141–149, 149.

noch eine Inspirationsquelle echten Christseins sein könnte, auch wenn er das inzwischen im Schatten des Holocaust so verbreitete „Leiden an Gott“ nicht thematisiert und wir von seinem Werk auch keine direkten Antworten auf die komplexen Krisen der Gegenwart erwarten dürfen.

Man hat Las Casas bereits in seinem Jahrhundert durch alle möglichen Vorwürfe *ad personam* zu disqualifizieren versucht. Doch selbst die schärfsten Gegner wie die Autoren des *Memorandum von Yucay* mußten zugeben, daß er ein überaus „frommer Ordensmann“ (muy buen religioso) war,¹² ein von der hier aufgezeigten „Christuspassion“ Erfüllter. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß er ein Frommer besonderer Art war, kein bloß argloser Narr wie Don Quijote, auch wenn beide die Leidenschaft für die messianischen Werte von Wahrheit und Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden teilen, und Las Casas von vielen – vielleicht auch von Miguel de Cervantes selbst? – als ein Don Quijote *avant la lettre* gesehen worden ist.

Don Quijote wollte bekanntlich „in alle vier Teile der Welt“ ziehen „und zu Nutz und Frommen der Bedrängten, Abenteuer“ aufsuchen.¹³ Dazu sollte ein guter „fahrender Ritter“ folgende Eigenschaften besitzen: „keusch sein in seinen Gedanken, züchtig in seinen Worten, freigebig mit seinen Werken, tapfer in seinen Taten, geduldig in allen Mühseligkeiten, mitleidig mit den Bedrängten, und endlich ein strenger Verfechter der Wahrheit, sollte ihm deren Verteidigung auch das Leben kosten“ (ebd. II 18: Bd. II, S. 833). Von seinem „Beruf“ sagt Don Quijote weiter: „Denn es ist die erste Pflicht meines Berufs, den Demütigen Gnade zu verschaffen und die Gottlosen zu züchtigen, das will sagen, den Unglücklichen beizustehen und ihre Bedränger zu vernichten“ (ebd. II 52: Bd. III, S. 1157). „Mein Beruf ist [es], den Bedrängten in dieser Welt Hilfe und Beistand zu leisten“ (ebd. II 55: Bd. III, S. 1186). Vom Orden der „fahrenden Ritter“ sagt er, dieser sei gestiftet worden, um für die Werte des versunkenen Goldenen Zeitalters einzutreten, also „um Jungfrauen zu verteidigen, Witwen und Waisen zu schützen und Notleidenden beizustehen“ (ebd. I 11: Bd. I, S. 139). Diese Selbstdefinitionen seines „Berufs“ durchziehen das Werk Cervantes’ wie ein *cantus firmus* (I 4, I 13, I 19, I 21, I 22, I 52, II 1, II 6, II 7, II 27, II 38). Ich möchte zum Schluß noch auf einen kurzen Dialog zwischen Sancho Panza und Don Quijote aufmerksam machen. Im achten Kapitel des Zweiten Teils läßt Cervantes Don Quijote sagen, daß die Taten der Heiligen einen ungleich größeren Nachruhm verdienten als die des Julius Cäsar und des *Hernán Cortés*, ja, aller Julisse und Augustusse der Geschichte. Der schlaue und um seinen „Nachruhm“ besorgte Sancho antwortet gleich, sie könnten wohl nichts Besseres tun, „als danach trachten, Heilige zu werden,“ sowie etwa zwei barfüßige Mönchlein, die die Kirche neuerdings heilig und selig sprach und die in den Kirchen in einer größeren Verehrung stehen „als das Schwert des Roland, das sich im Zeughause des Königs, unseres Herrn, befindet“. [...] „Das gebe ich zu,“ antwortet Don Quixote; „aber wir

¹² Vgl. *Parecer de Yucay*, in: *Colección de documentos inéditos para la Historia de España*. Eds. M. Salvá / P. Sainz de Baranda. vol. XIII. Madrid 1848, 425–469, 426.

¹³ M. de Cervantes Saavedra, *Der scharfsinnige Ritter Don Quixote von der Mancha*. Mit einem Essay v. I. Turgenjew und einem Nachwort v. A. Jolles. Mit Illustrationen von G. Doré. 3 Bde. Frankfurt/M. 1979, I 3: Bd. I, S. 74). Im laufenden Text wird nach dieser Ausgabe zitiert. Vgl. I. Pérez Fernández, *El anónimo de Jucay frente a Bartolomé de Las Casas*. Estudio, edición critica del Parecer de Jucay, anónimo (Valle de Jucay, 16 de marzo de 1571). Cuzco 1995, 144.

können nicht alle Mönche werden, und Gott hat der Wege viele, um seine Auserwählten zum Himmel zu führen. Auch das Rittertum ist ein religiöser Orden, und es gibt auch heilige Ritter im Himmelreich. ‘Ja’, versetzte Sancho, „aber ich habe sagen hören, daß es mehr Mönche als fahrende Ritter im Himmel gebe.“ „Das kommt daher,“ entgegnete Don Quixote, „weil es überhaupt mehr Mönche als Ritter gibt.“ „Fahrende Leute gibt es genug.“ sagte Sancho. „Viele,“ antwortete Don Quixote, „aber wenige davon verdienen den Ritternamen““ (ebd. II 8: Bd. II, S. 746f). – Der fahrende Ordensmann Las Casas und der fahrende Ordensritter Don Quijote sind das reale und fiktive Paradigma eines nachahmenswerten „Helden“, der allzeit bereit ist, die kontrafaktischen „messianischen“ Ideale gegen die rauhe Wirklichkeit zu verteidigen.

Bei aller Ähnlichkeit mit Don Quijote war Las Casas aber im allgemeinen einer von diesen weltklugen Propheten, die wohl wissen, daß sie – wenn sie im Weinberg des Herrn nicht mehr Schaden als Nutzen anrichten wollen – nicht nur „arglos wie die Tauben“, sondern auch „klug wie die Schlangen“ (Mt 10,16) zu sein haben. Auch die heutigen Jünger Christi bedürfen dieser weltklugen Frömmigkeit, wenn wir wirklich „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art“ als eigene „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ empfinden möchten (*Gaudium et spes* 1). Welch ein „quijotisch-lascasianisches“ Programm mutet uns das Konzil zu!

Sich jedoch auf Las Casas einzulassen, ist gefährlich. Denn, wer empathische Einsicht in seinen lebenslangen Kampf für Wahrheit und Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden gewinnt, der kann auch mitten im gegenwärtigen Einswerdungsprozeß der Welt nichts anderes tun, als sich mit der gebotenen Klugheit auch „unerbitlich und unermüdlich“ für diese messianischen Werte einzusetzen, obwohl, wie Las Casas sagen würde, wir „so leben könnte[n] wie andere leben, die dies nämlich übergehen“; und in unserer – dem Dr. Faust näher als Don Quijote stehenden – Zeit, wo die instrumentelle „Leichtigkeit des Seins“ ohne „Gerichtsbewußtsein“ den Ton angibt, bräuchten wir dabei nicht einmal Angst zu haben, die eigene Rettung damit „aufs Spiel zu setzen“ (OC XIII, 329). Oder vielleicht doch?